



Lernen für den GanzTag

## **BLK-Verbundprojekt "Lernen für den GanzTag"**

### **Das BLK-Verbundprojekt "Lernen für den GanzTag"**

verfolgt das Ziel, Fortbildungsmodule für Personen zu entwickeln, die als Multiplikator(inn)en von Fortbildungsinhalten für in Ganztagschulen tätige Praktiker/innen wirken können. Adressat(inn)en dieser Fortbildungsinhalte können Schulleitungen, Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte oder Ganztagskoordinator(inn)en aus Ganztagschulen ebenso sein wie Fachberater(inne)n aus den Bereichen der Schule, der Jugendhilfe oder anderen mit Ganztagschulen kooperierenden Organisationen oder Einrichtungen (wie z.B. aus den Bereichen Sport oder Kultur).

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden von der Lenkungsgruppe des Verbundprojektes fachwissenschaftliche Expertisen eingeholt. Die Beauftragung dieser Expertisen oblag den einzelnen am BLK-Programm beteiligten Bundesländern. Dadurch können länderspezifische Aspekte und Interessenlagen in der Auftragsformulierung und der sich anschließenden Beratung mit den jeweiligen Auftragnehmer(inne)n die endgültige Fassung beeinflusst haben.

Die Inhalte und Ergebnisse der Expertisen sind Resultat der wissenschaftlichen Fachkenntnis der Autor(inn)en und stellen keine Meinungsäußerung der am BLK-Verbundprojekt beteiligten Bundesländer dar. Rückfragen zu den Inhalten der Expertisen bzw. zu den Auftragsformulierungen beantworten die Autor(inn)en selbst bzw. die Projektleitungen der Bundesländer.

**Kriterien guter Kooperation von Schule und  
außerschulischen Mitarbeitern an der Ganz-  
tagsschule**

EXPERTISE IM KONTEXT DES BLK-VERBUNDPROJEKTES  
„LERNEN FÜR DEN GANZTAG“

erstellt von  
**Stefanie Kaul**

Saulheim, April 2006

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1	EINLEITUNG .....	4
2	AUßERSCHULISCHE PARTNER .....	5
2.1	Außerschulische Partner im Ganztagschul-Modell von Rheinland-Pfalz .....	6
3	AUFGABEN, ZIELE UND PRINZIPIEN UNTERSCHIEDLICHER PROFESSIONEN .....	10
3.1	Aufgaben und Ziele der Schule.....	10
3.2	Aufgaben, Ziele und Prinzipien der Jugendarbeit.....	12
3.3	Schule und Jugendhilfe – Chancen einer Kooperation .....	14
4	KOOPERATION VERSCHIEDENER PROFESSIONEN AUS UNTERSCHIEDLICHEN PERSPEKTIVEN.....	15
4.1	Kooperation von Schule, Jugendarbeit und außerschulischen Partnern aus Sicht der Bildungsadministration .....	16
4.2	Erwartungen der Schulen an ihre Kooperationspartner .....	16
4.3	Ziele der Kooperationspartner und der außerschulischen Partner .....	17
4.4	Fazit.....	19
5	CHANCEN UND HEMMNISSE EINER KOOPERATION VON SCHULE UND AUßERSCHULISCHEN PARTNERN.....	20
6	QUALITÄTSSTANDARDS DER KOOPERATION VON SCHULE UND JUGENDHILFE .....	21
7	KRITERIEN GUTER KOOPERATION VON SCHULE UND AUßERSCHULISCHEN MITARBEITERN IN DER GANZTAGSSCHULE .....	23
8	UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME FÜR EINE GELINGENDE KOOPERATION – ANFORDERUNGEN UND BESTEHENDEN FORTBILDUNGSANGEBOTE.....	24
9	ANREGUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES FORTBILDUNGSBAUSTEINS ZU „KRITERIEN GELUNGENER KOOPERATION VERSCHIEDENER PROFESSIONEN IM GANZTAGSBETRIEB“ .....	27
10	LITERATURVERZEICHNIS .....	28

## 1 Einleitung

Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ ist eine der Konsequenzen aus PISA 2000. Es unterstützt von 2003 bis 2007 die Länder im Auf- und Ausbau von Ganztagschulen und verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Bildungsqualität in der Bundesrepublik. Mit Hilfe der Ganztagschule soll es gelingen, eine bessere *Lern- und Lehrkultur* zu etablieren, eine *Verzahnung von Unterricht und außerschulischer Bildung* herzustellen, die *individuelle Förderung* des einzelnen Schülers in den Vordergrund zu rücken, eine noch *stärkere Öffnung der Schule* zu erzielen, den Zusammenhang zwischen *sozialer Herkunft und dem Bildungserfolg* aufzubrechen sowie die Schule von einem *Lernort* in einen *Lern- und Lebensort* zu verwandeln. Eine flächendeckende Einführung der Ganztagschule zielt also auf ein verändertes Bildungsverständnis ab, das nicht allein von einer klassischen „Unterrichtsschule“ verwirklicht werden kann. Vielmehr geht es darum, den Heranwachsenden das Durchlaufen formeller, informeller und nichtformeller Bildungsprozesse in einer veränderten Schule zu ermöglichen.

Die Länder sind außerdem mit dem Anspruch angetreten, sozial-, familien- und arbeitsmarktpolitische Bedarfe abzudecken.

SCHREINER schreibt in seinem Forschungsbericht zur Kooperation mit außerschulischen Partnern, dass eine solche *Öffnung von Schule* und das *Erreichen genannter Bildungsziele* vor allem auf der Kooperation mit außerschulischen Partnern basieren muss.<sup>1</sup>

Die Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Partnern ist keineswegs ein neues Feld. Bisher gab es zahlreiche Beispiele gelungener Kooperationen von Schule und Jugendhilfe. An dieser Stelle können beispielsweise die Schulsozialarbeit, die Arbeit in der Sucht- und Gewaltprävention oder erlebnis- und umweltpädagogische Projekte genannt werden.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Systeme Schule und Jugendhilfe, verfolgen sie ähnliche Ziele. Beide Partner streben an, Heranwachsende zu eigenverantwortlichem Handeln, zur Wahrnehmung von Aufgaben für und in der Gesellschaft, zur beruflichen Qualifikation und zu einem Leben in der Erwachsenenwelt zu befähigen.

Eine gelungene Zusammenarbeit bzw. Kooperation wird in dem Moment erreicht, in dem die Beteiligten sich ihres gemeinsamen Bildungsauftrags und ihrer gemeinsamen gesell-

---

<sup>1</sup> Schreiner, H.: Ganztagschulen in Kooperation mit außerschulischen Partnern / Endbericht – Ergebniszusammenfassung, Mainz Juli 2005, S. 2.

schaftlichen Verantwortung bewusst werden und versuchen, oben genannte Bildungsziele als gleichberechtigte Partner zu erreichen.

In den, am BLK-Versuch „Lernen für den GanzTag“, teilnehmenden Ländern sind ganz unterschiedliche Modelle der Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern anzutreffen. Die Gruppe der außerschulischen Partner beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Jugendhilfe, sondern stellt sich sehr inhomogen dar und bedarf einer genaueren Analyse. In weitere Folge sollen Ziele und Aufgaben der einzelnen Professionen und Bedingungen guter Kooperation erläutert werden.

## **2 Außerschulische Partner**

Alle am Modellversuch beteiligten Länder streben eine intensive Kooperation mit der Jugendhilfe und mit weiteren außerschulischen Partnern an. Sie verfolgen das Ziel einer Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen auf gleicher Augenhöhe. Dabei sollen alle am Ganztag beteiligten Personen gemeinsame pädagogische Konzepte erarbeiten.

Neben Lehrpersonen sind in den Ganztagsbetrieb außerschulische Partner mit ganz unterschiedlichen Bildungsbiografien und aus verschiedensten Tätigkeitsfeldern beschäftigt. Beispielsweise sind Pädagogen mit unterschiedlichen Abschlüssen und Studienschwerpunkten, Übungsleiter, Studierende, Künstler und Handwerker, Architekten und Musiker, Bibliothekare, etc. in die Ausgestaltung des Ganztags eingebunden.

Um eine gute Einbindung verschiedener Professionen in der Ganztagschule zu ermöglichen, wurden und werden Rahmenvereinbarungen mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen getroffen. Sie bilden die zentrale Grundlage für eine Tätigkeit außerschulischer Partner in der Ganztagschule und wurden zwischen den Bildungsministerien der Bundesländer und verschiedenen außerschulischen Partnerorganisationen der jeweiligen Bundesländer getroffen. Vereinbarungen wurden mit Organisationen folgender Bereichen getroffen:

- Trägern der Jugendhilfe
- Musik, Kultur und Medien
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt und Hauswirtschaft
- Sport
- Jugendarbeit

- Verkehrserziehung
- Bildung, Gesellschaft, Berufsbildung, Förderung und Betreuung
- Lebenshilfe, Rettungswesen und Gesundheit.

Außerdem ist z.B. in Rheinland-Pfalz das Engagement von Einzelpersonen direkt durch Schulen möglich.

Die Vorstellung der verschiedenen Ganztagschulmodelle der Bundesländer ist im Rahmen der Expertise nicht möglich. Daher soll das Ganztagschul-Modell von Rheinland-Pfalz exemplarisch dargelegt werden.

### **2.1 Außerschulische Partner im Ganztagschul-Modell von Rheinland-Pfalz**

Rheinland-Pfalz nahm sowohl bei der Einführung der „Ganztagschule in Angebotsform“ als auch bei der Suche nach außerschulischen Partnern und der Schließung von Rahmenvereinbarungen eine Vorreiterrolle ein. Noch vor der Einführung der Ganztagschule zum Schuljahr 2002/2003 wurden im Frühjahr 2002 die ersten Rahmenvereinbarungen mit außerschulischen Partnerorganisationen getroffen. Diese Rahmenvereinbarungen sollten den zukünftigen Ganztagschulen eine Reihe von außerschulischen Partnern zur Gestaltung ihres Nachmittagsprogramms zur Seite stellen und gleichzeitig eine Öffnung der Schule programmatisch vorbereiten. Vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ) wurde eine multiprofessionelle Abdeckung des Ganztagsbetriebs vorgesehen.

Im Kompendium „Personalentwicklung und -verwaltung an Ganztagschulen“ heißt es dazu: „Die Hälfte bis zwei Drittel der Personalzuweisung ist in der Regel für die Beschäftigung von Lehrkräften vorgesehen. Wieviel Lehrerwochenstunden dafür in Anspruch genommen werden, entscheidet die Schule. Nicht für Lehrkräfte in Anspruch genommene Lehrerwochenstunden stehen zur Verfügung für unbefristete und befristete Beschäftigungsverhältnisse

- der pädagogischen Fachkräfte (PF)
- und
- des sonstigen pädagogischen Personals.“<sup>2</sup>

Die Zuteilung der Lehrerwochenstunden für die einzelnen Schulen ist abhängig von der Anzahl ihrer Ganztagschüler. Für Grundschulen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 36 Schülerinnen und Schülern erforderlich, wofür die Schule eine Sockelzuweisung von 26 Lehrerwochenstunden erhält. Für jeden weitere(n) Schüler(in) erhält die Schule zusätzliche 0,5 Lehrerwochenstunden. Schulen der Sekundarstufe I müssen eine Mindestteilneh-

---

<sup>2</sup> MBFJ 2004: Kompendium „Personalentwicklung und -verwaltung an Ganztagschulen“, S. 3.

merzahl von 54 Schülern nachweisen können und erhalten dafür eine Sockelzuweisung von 34 Lehrerwochenstunden. Auch sie erhalten für jeden weitere(n) Schüler(in) zusätzliche 0,5 Lehrerwochenstunden. Schulen haben die Möglichkeit ihre zugewiesenen Lehrerwochenstunden auch in pädagogische Fachkräfte zu investieren, wobei dann ein Umrechnungsschlüssel von 1:1,2 PF-/PP-Wochenstunden anzusetzen ist. „Für nicht in Anspruch genommene Lehrerwochenstunden kann eine Schule aber auch Geldmittel zur Zahlung von Vergütung und Entgelten für vertraglich vereinbarte Einsatzstunden erhalten. Eine Lehrerwochenstunde entspricht dann einem Betrag von 1.280.– €. Aus dem Geldmittelbudget wird der Einsatz von Verbänden, Vereinen und Einrichtungen finanziert.“<sup>3</sup> Damit ist den Schulen von ministerieller Seite vorgegeben, dass der Ganztagsbetrieb zumindest zur Hälfte durch Lehrkräfte abgedeckt werden soll und zumindest ein Drittel der Stunden von außerschulischen Kräften geleistet werden soll. Schulen haben somit die Möglichkeit, außerschulische Kräfte passend zu ihrem pädagogischen Konzept zu suchen und zu beschäftigen – der Ganztagsbetrieb beruht damit auf der Kooperation verschiedener Professionen.

Neben der Institution Schule mit ihren Lehrkräften gestalten staatliche und nichtstaatliche Organisationen wie auch Einzelpersonen den Ganztagsbetrieb. Im Schuljahr 2005/2006 wird der Ganztagsbetrieb in Rheinland-Pfalz zu 47% (7.601 Lehrerwochenstunden) durch Lehrkräfte, zu 26% (4.140 Lehrerwochenstunden) durch pädagogische Fachkräfte und zu 27% (4.308 Lehrerwochenstunden) durch außerschulische Partner gestaltet. Circa 70% der außerschulischen Partner sind Einzelpersonen, die eine direkte vertragliche Vereinbarung über einen befristeten Honorarvertrag oder eine Ehrenamtsvereinbarung mit den Schulen vor Ort eingegangen sind. Nur ca. 30% der außerschulischen Partner rekrutieren sich aus Mitarbeitern der Kooperationspartner des Landes. (Zeiten nicht einheitlich?)

Über die berufliche Qualifikation der Einzelpersonen, deren Motive und Ziele wurden bisher noch keine Untersuchungen veröffentlicht. An dieser Stelle können nur Erfahrungswerte aus *Qualifizierungen für außerschulische Fachkräfte* und exemplarisch Angaben von Schulleitungen eingebracht werden. In den bisherigen Fortbildungsveranstaltungen für außerschulische Mitarbeiter konnte festgestellt werden, dass das Spektrum der beruflichen Qualifikationen von ausgebildeten, pensionierten Lehrern und Handwerksmeistern, von Übungsleitern bis hin zu selbständig arbeitenden Diplom- und Sozialpädagogen reicht. Die Gruppe der nichtorganisierten außerschulischen Partner, die sich hinter den beste-

---

<sup>3</sup> MBFJ 2004: Kompendium „Personalentwicklung und -verwaltung an Ganztagschulen“, S. 3.

henden 3676 Honorarverträgen verbirgt, ist damit keineswegs schlechter ausgebildet als die der Kooperationspartner des Landes; sie ist lediglich nicht organisiert.

Einen Überblick über sämtliche staatliche und nichtstaatliche Kooperationspartner liefert nachstehe Tabelle. Zudem gibt die Tabelle Auskunft über das Angebotsspektrum, den Zeitpunkt der Kooperationsvereinbarung und die berufliche Qualifikation der Akteure.



Organisation	Angebotsbereich	Monat und Jahr der Rahmenvereinbarung	Berufsgruppen
Katholische Kirche	Jugendarbeit z.B. Erlebnispädagogik, Übergang Schule Beruf, Kommunikationstraining, Sinnerfahrungen, ...	4.2002	haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter aus den Bereichen Pädagogik, Theologie, Sozial- und Jugendarbeit
Evangelische Kirche	Angebote aus den Bereichen Prävention, soziales Verhalten, Erlebnispädagogik, Gesprächsführung, Kommunikation	4.2002	hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Pädagogik, Theologie, Sozial- und Jugendarbeit
LSB RLP	unterrichtsergänzende Angebote und Projekte aus den Bereichen Sport, Fitness, FairPlay	4.2002	Sportlehrer, Trainer, Übungsleiter
Landesverband d. Musikschulen	Instrumental- und Vokalunterricht, Musik-AG, Ensembles, Chor, Orchester, DS und Tanz	4.2002	Musikschullehrer(innen)
Landesmusikrat RLP	Musik	4.2002	ausgebildete Musiker, Dirigenten, Chorleiter
Wohlfahrtsverbände DRK, Malteser-Hilfsdienst, AWO, Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband	Erste Hilfe-Kurse, Babysitter-Ausbildung, Schulsanitätsdienst	4.2002	hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter mit Ausbildung im sozialen medizinischen Bereich
Ministerium für Umwelt und Forsten RLP - Landesforsten	außerschulische Umweltbildung	6.2002	Dipl.-Forstwirte, Dipl.-Forst-Ing.
Landeszentrale für private Rundfunkveranstaltungen	Medienpädagogische Angebote im Bereich Video, Radio, Multimedia	6.2002	Medienpädagogen
Landwirtschaftskammer		7.2002	
ASB	Erste-Hilfe-Kurse, Schulsanitätsdienst	9.2002	hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter mit Ausbildung im sozialen medizinischen Bereich
Landfrauenverbände	Projekte in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt	12.2002	Meister(innen) der grünen Berufe, einschließlich der Hauswirtschaft
Kommunale Spitzenverbände / Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung, Integration von Kindern nichtdeutscher Muttersprache und Kindern von Aussiedlern, Drogenprävention, Anti-Gewaltschulung, Anti-Aggressionstraining	4.2003	
Allgemeiner dt. Tanzlehrerverband	tänzerische Früherziehung, Videoclip-Tanzen, Volkstanz, Kurse zu Umgangsformen	7.2003	Tanz- und Ballettlehrer(innen)
Internationaler Bund	Bildungs- und Förderangebote im handwerklichen Bereich, Betreuung, Sozialerziehung, Hilfe zur Berufsfindung	8.2003	Lehrkräfte, Erzieher(innen), Sozialarbeiter(innen), Handwerksmeister(innen)
THW	Projekte zum Zivilschutz und zur humanitären Hilfe für Katastrophengebiete; handwerkliche Schulung	8.2003	hauptamtliche und nebenamtliche Mitarbeiter mit handwerklicher Ausbildung
Landesjagdverband RLP	Projekte zum Thema Jagd und Naturschutz	3.2004	in Ökologie ausgebildete Jäger und Förster
Verband der VHS	Berufliche Bildung, Gesundheitsbildung, Hauswirtschaftliche Bildung, Persönlichkeitsbildung, politische Bildung, Sprachenbildung, Umweltbildung	3.2004	fachlich und pädagogisch qualifizierte Dozenten und Kursleiter
Öffentliche Bibliotheken		6.2004	keine Angaben verfügbar
Architektenkammer	Planung und Bauen als Umweltgestaltung	3.2005	keine Angaben verfügbar
Autoren / Schriftstellerverbände		6.2005	keine Angaben verfügbar
Berufsverband Bildender Künstler	Kunst	4.2005	keine Angaben verfügbar
Landesverband des BUND	Projekte aus den Bereichen Biologie, Geländekartierung, Landschaftspflege	10.2005	Diplom-Biologen und ehrenamtliche Kräfte

Die zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Kooperationspartnern getroffene Rahmenvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Ausführungen zu Aufgaben und Aufgabenfeldern der Kooperationspartner, zur fachlichen Eignung des Personals, zu Vergütun-

gen, zur Berechnung der Zeiteinheiten, zur Verantwortung und schulrechtlichen Aufsicht, zur Vertretung im Krankheitsfall sowie zu Kündigungsfristen und Vertragslaufzeiten.<sup>4</sup>

Nach dieser personellen Bestandsaufnahme steht fest, dass bei der Beantwortung der nachstehenden Fragestellungen unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigt werden müssen. Zum einen muss der Fokus auf der Schule, zum anderen auf staatlicher und nicht-staatlicher Jugendhilfe und Jugendarbeit sowie anderer nichtstaatlicher Organisationen und der Einzelpersonen liegen.

### **3 Aufgaben, Ziele und Prinzipien unterschiedlicher Professionen**

In der öffentlichen Bildungsdebatte gilt die Schule nach wie vor als zentrale Bildungs- und Sozialisationsinstitution. Nach dem schlechten Abschneiden deutscher Schüler bei PISA 2000 fokussierte sich die Bildungsdiskussion auf die Schule. Dabei blieb im öffentlichen und medialen Interesse die Jugendhilfe zunächst unberücksichtigt. Rufe nach einer veränderten Schule wurden laut. Die Schulentwicklung soll weg von einer reinen Unterrichtsschule hin zu einem multiprofessionell gestalteten Lern- und Lebensort führen. Diese Forderung lässt sich nur unter Beteiligung verschiedenster Institutionen und Berufsgruppen verwirklichen und erfordert eine Kooperation aller Partner.

Als Grundlage für eine gelungene Kooperation zwischen Schule und weiteren Professionen ist das Wissen um die Aufgaben und Ziele des jeweils anderen unabdingbar. An dieser Stelle ist es deshalb notwendig, die Aufgaben und Ziele der jeweiligen Kooperationspartner detailliert zu nennen.

#### **3.1 Aufgaben und Ziele der Schule**

Die pädagogischen Aufgaben und Ziele der Schule sind durch klar definierte rechtliche Grundlagen sowie Lehr- und Ausbildungspläne vorgegeben. Grundlage für die schulische Bildung bilden der Artikel 7 des Grundgesetzes und die jeweiligen Ländergesetze. Vergleicht man verschiedene Ländergesetze so lässt sich der Auftrag der Schule wie folgt verallgemeinern:

Schule hat die übergeordnete Aufgabe, mit Hilfe dezintrierter Lehrpläne in den Unterrichtsfächern Schülerinnen und Schülern Fähigkeit ...

- zur Anerkennung und Einhaltung der Grundrechte,

---

<sup>4</sup> vgl. Schreiner 2005, S. 9.

Beispiele siehe [http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib\\_overview\\_chrono.php?ubershift=1&rubid=64](http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_chrono.php?ubershift=1&rubid=64)

- zur Gleichberechtigung und Toleranz,
- zum Umgang mit Konflikten und gewaltfreiem Zusammenleben,
- zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung,
- zur Eigeninitiative und Selbstbestimmung,
- zur Freude am lebenslangen Lernen

zu vermitteln.

Sie soll wesentlich zur Sozialisation von Kindern und Jugendlichen beitragen. Nach BOVET/HUWENDIEK – in Anlehnung an FEND – hat die Schule in der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft unter anderem die Aufgabe, „durch ihre Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten und entsprechendem Arbeitsverhalten wichtige Sockelqualifikationen für das Beschäftigungssystem bereitzustellen, aufgrund der Leistungsbeurteilung Berechtigungen für unterschiedliche Schullaufbahnen und damit Ränge und Positionen in der Sozialstruktur, jedenfalls an die Kinder bestimmter Bevölkerungsgruppen zu verteilen und durch Unterricht und das gesamte schulstrukturelle Arrangement dafür zu sorgen, dass diese Verteilung und die damit einhergehende Teilhabe am kulturellen und ökonomischen Besitz der Gesellschaft als gerecht und legitim erachtet wird und auch die übrigen Werte und Normen anerkannt werden.“ FEND spricht in diesem Zusammenhang von den drei Funktionen der Schule – der Qualifikation, der Selektion und der Integration.<sup>5</sup>

#### Die Qualifikationsfunktion

Im Zusammenhang mit einer Qualifikationsfunktion der Schule muss die Vermittlung von Fähigkeiten und kognitivem Wissen verstanden werden, die schließlich zu Ausübung von Erwerbsarbeit erforderlich sind. Dabei vermittelt Schule schulartspezifisch und auf unterschiedlichen Niveaus fachliches und überfachliches Wissen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Schüler zuvor nicht verfügt haben.<sup>6</sup> Ausgehend von der Tatsache, dass Erwerbsarbeit mit einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gleichzusetzen ist, wird die zentrale Bedeutung der Qualifikationsfunktion der Schule deutlich. Rechnen, Schreiben, Lesen und ein allgemeines Faktenwissen werden in diesem Zusammenhang als zu vermittelnde Basiskompetenzen verstanden.<sup>7</sup>

#### Die Selektionsfunktion

Die Schule nimmt mit ihrer Selektionsfunktion eine Zuweisung der Heranwachsenden in der Sozialstruktur der Erwachsenen vor. In unserer arbeits- und funktionsteiligen Gesellschaft gilt es, Heranwachsende den jeweiligen, ihren Qualifikationsniveaus entsprechen-

---

<sup>5</sup> Bovet/Huvendiek: Leitfaden Schulpraxis, Berlin 1994, S. 31.

<sup>6</sup> ebd., S. 34.

<sup>7</sup> vgl. Pauli, B.: Kooperation von Jugendarbeit und Schule: Chancen und Risiken, Schwalbach/Ts. 2006, S. 60f

den Beschäftigungsebenen zuzuführen. Die Selektion erfolgt bereits durch die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf bestimmte Schulzweige und beruht auf der Messung schulischer Leistungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zuordnung zu einem Schultyp und zu bestimmten Berufsfeldern mit einer Zuordnung des gesellschaftlichen Status gleichzusetzen ist. Durch fehlende objektive Selektion der Leistungen in unserem Schulsystem gilt die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht allerdings nach wie vor als wesentlichstes Selektionsmerkmal.

#### Integrationsfunktion

Schule hat jedoch nicht nur die Funktion, kognitives Wissen zu vermitteln und zu selektieren, sie soll auch gesellschaftlich anerkannte Normen und Werte und daraus resultierende Haltungen vermitteln. Dadurch soll der geltende gesellschaftliche „Wertekanon wie Wohlstand für alle, Rechtsstaatlichkeit, Leistungsorientierung, Toleranz, Freiheit und Demokratie“<sup>8</sup> erhalten werden.

#### Kulturüberlieferung

Als vierte und letzte Funktion der Schule wird die Kulturüberlieferung genannt. Hierbei geht es darum, den Schülerinnen und Schülern durch die Vermittlung von Traditionen eine kulturelle Zusammengehörigkeit der Generationen aufzuzeigen und zu einer Weiterentwicklung derselben beizutragen.

In den genannten und erläuterten gesellschaftlichen Funktionen der Schule bleiben das soziale Lernen und die Persönlichkeitsbildung zunächst unberücksichtigt.<sup>9</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Trennung der vier Funktionsbereiche untereinander und eine Trennung der Funktionsbereiche von sozialem Lernen und der Persönlichkeitsentwicklung unmöglich ist.

### **3.2 Aufgaben, Ziele und Prinzipien der Jugendarbeit**

PAULI beschreibt in ihrem Buch „Kooperation von Jugendarbeit und Schule“ Bezug nehmend auf KÜSTER, dass eine klare Definition der Jugendarbeit ein heikles Unterfangen sei. Der Jugendarbeit sind aber durchaus klare Vorgaben durch das „Achte Buch zur Kinder- und Jugendhilfe“ des Sozialgesetzbuchs gegeben. Darin heißt es im § 11 zur Jugendarbeit:

(1) „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung

---

<sup>8</sup> Pauli, B.: Kooperation von Jugendarbeit und Schule: Chancen und Risiken, Schwalbach/Ts. 2006, S. 61.

<sup>9</sup> ebd. S. 62.

befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“<sup>10</sup>

(2) „Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.“<sup>11</sup>

(3) „Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.<sup>12</sup>

Die offene Formulierung der gesetzlichen Grundlagen bringt den Vorteil, dass die Jugendarbeit gesellschaftlichen Veränderungen und regionalen Besonderheiten qualitativ und quantitativ angepasst werden kann. Dies entspricht auch den Maximen der Jugendarbeit – der Lebensweltorientierung, der Sozialraumorientierung und der Bedürfnisorientierung.

### Lebensweltorientierung

Unter Lebensweltorientierung wird die pädagogische Handlungsmaxime verstanden, die eine vielfältige und adäquate Unterstützung zur individuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bereit stellt.<sup>13</sup> Bezugspunkte einer lebensweltorientierten Jugendarbeit sind die Bewältigung der Gegenwart (Zeit), das Kind / der Jugendliche in seinem erfahrenen Raum und in seinen sozialen Bezügen.<sup>14</sup> Der „Klient“ soll also dort abgeholt werden, wo er steht.

### Sozialraumorientierung

Neben der Lebensweltorientierung stellt die Sozialraumorientierung mit ihren Bezugspunkten Raum, Milieu und Lebenswelt der Adressaten einen wichtigen Bezugspunkt für die sozialpädagogische Arbeit dar. Sie knüpft direkt an die Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen an. Das Prinzip der Sozialraumorientierung ist mit dem Thema Bildung inso-

---

<sup>10</sup> [http://www.sozialgesetzbuch.de/gesetze/08/index.php?norm\\_ID=0801100](http://www.sozialgesetzbuch.de/gesetze/08/index.php?norm_ID=0801100)

<sup>11</sup> ebd.

<sup>12</sup> ebd.

<sup>13</sup> Pauli, B.: Kooperation von Jugendarbeit und Schule: Chancen und Risiken, Schwalbach/Ts. 2006, S. 45.

<sup>14</sup> <http://sozialwesen.fh-potsdam.de/uploads/media/Lebensweltorientierung.pdf>

fern verbunden, als Schule ein wesentlicher Bestandteil der kindlichen und jugendlichen Sozialräume darstellt.

### Bedürfnisorientierung

Eine bedürfnisorientierte Jugendarbeit sieht sich in der Verantwortung, Jugendliche in der Entdeckung und Formulierung der eigenen Bedürfnisse zu unterstützen und soll damit zu „praktischem interessens-politischen Handeln befähigen.“<sup>15</sup>

### **3.3 Schule und Jugendhilfe – Chancen einer Kooperation**

Das Bundesjugendkuratorium fordert die Etablierung einer „Bildung im umfassenden Sinn“, die durch die Ziele und Arbeitsweisen von Jugendarbeit und Schule in gemeinsamen Bildungskonzepten erreicht werden kann. Nachfolgende Tabelle von PAULI zeigt die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Systeme auf und soll mögliche Ergänzungen und Anknüpfungspunkte offen legen.

	Schule	Jugendarbeit
<b>Prinzipien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verpflichtung</li> <li>▪ Standardisierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Freiwilligkeit</li> <li>▪ Pluralität</li> </ul>
<b>Werte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Chancengleichheit</li> <li>▪ Herstellung von Bestimmtheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausgleich von Ungerechtigkeiten</li> <li>▪ Ermöglichung von Selbstbestimmung</li> </ul>
<b>Bindung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stabilität</li> <li>▪ Konstanz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Flexibilität</li> <li>▪ Spontaneität</li> </ul>
<b>Sozialformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kollektive Ansprache</li> <li>▪ Vergleichende Einzelbewertung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Individueller Bezug</li> <li>▪ Gemeinschaftliche Erlebnisse</li> </ul>
<b>Interaktionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zweckrationalität</li> <li>▪ Disziplin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wertrationalität</li> <li>▪ Konsens</li> </ul>
<b>Raum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ universalistischer Blick</li> <li>▪ Ortsgebundener Unterricht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lokaler Bezug</li> <li>▪ Mobile Aktivitäten</li> </ul>
<b>Zeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zukunftsperspektive</li> <li>▪ Ergebnisorientierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gegenwartsbezug</li> <li>▪ Prozessorientierung</li> </ul>

Eine Kooperation von Schule mit Einrichtungen der Jugendhilfe soll für Kinder und Jugendliche die Chance auf ein Lernen ohne Leistungsdruck, eine Stärkung der Selbstachtung wie auch einen Gewinn von Orientierungspunkten für ein selbstbestimmtes Handeln und für eine individuelle Lebensgestaltung eröffnen.

Für Lehrerinnen und Lehrer besteht der Gewinn einer Kooperation mit der Jugendarbeit darin, dass eine Entlastung von ihren pluralen Aufgaben erfolgen kann. An Lehrerinnen und Lehrer werden Aufgaben herangetragen, die von Eltern oder anderen gesellschaftlichen Instanzen nicht mehr oder nur noch unzureichend getragen werden. Zur eigentlichen Kernaufgabe der Wissensvermittlung kommen sozialpädagogische Aufgaben und zusätzliche Anforderungen hinzu, die in der Lehrerausbildung keine ausreichende Berücksichti-

<sup>15</sup> Pauli, B.: Kooperation von Jugendarbeit und Schule: Chancen und Risiken, Schwalbach/Ts. 2006, S. 47.

gung finden oder finden können. Gerade vor dem Hintergrund des häufig auftretenden Burn-Out-Syndroms bei Lehrerinnen und Lehrern spielt eine interprofessionelle Unterstützung eine große Rolle. Als weitere Chance der Kooperation wird eine Erweiterung des schulischen Methodenspektrums durch Impulse aus der Jugendarbeit hin zu ausdifferenzierteren Lehr- und Lernformen gesehen.

#### **4 Kooperation verschiedener Professionen aus unterschiedlichen Perspektiven**

Schnettler definiert Kooperation als diejenige Form der Arbeit „bei der mindestens zwei Handelnde die Verwirklichung eines zwischen beiden kommunikativ ausgehandelten Zielles anstreben und bei der bereits im Entwurf die notwendige Beteiligung des je anderen zur Verwirklichung dieses Handlungsziels einbezogen ist.“<sup>16</sup>

Schlichte und Stolz unterscheiden weiter zwischen einer mittelbaren und unmittelbaren Kooperation. Eine mittelbare Kooperation findet auf der administrativen Ebene, also zwischen den Schulämtern bzw. Ministerien, der verbandlichen Jugendarbeit und weiteren Organisationen statt und ist durch geschlossene Rahmenvereinbarungen in allen teilnehmenden Bundesländern vollzogen worden. Die unmittelbare Kooperation bezieht sich auf die Zusammenarbeit verschiedener Akteure vor Ort. Schulleitungen, Lehrerkollegien und Kooperationspartner sollten demnach gemeinsame Zielvereinbarungen und pädagogische Konzepte für den Ganztagsbetrieb an ihren Schulen entwickeln.

Um zu einer echten Kooperation verschiedener Professionen im Sinne der o.g. Definition und im Sinne einer Schulentwicklung zu gelangen, sollte nach MAYKUS ein Dreistufenmodell einer Kooperationsentwicklung eingehalten werden:

1. Stufe: „Entwicklung kooperationsorientierter Konzepte und Strategien von Ganztagschule und Jugendhilfe je separat, institutionell

- Was sind institutionelle Anknüpfungspunkte?
- Was kann in die Kooperation eingebracht werden?“<sup>17</sup>

2. Stufe: „Klärung und gemeinsame Entwicklung von Schnittstellen

- Was sind interinstitutionelle Anknüpfungspunkte für Kooperation?

---

<sup>16</sup> Schnettler, B.: Die Konstruktion der Kooperation. Eine Untersuchung zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit auf der Basis narrativer Interviews mit Experten aus der Praxis kleiner und mittelständischer Unternehmen im (Hoch-) Technologiesektor, Uni Konstanz, Magisterarbeit. 1998.

<sup>17</sup> Maykus, S.: GTS und Jugendhilfe – Kooperation als Chance für die Gestaltung von Bildungsbedingungen junger Menschen, Münster 2005, S. 10.

- Warum soll eine Kooperation stattfinden?
- In welchen Bereichen und Formen soll kooperiert werden?“<sup>18</sup>

### 3. Stufe: „Verortung des Kooperationsprofils in sozialräumlichen Bildungsstrukturen

- Welche Anknüpfungspunkte gibt es zwischen den Kooperationskontexten und der Gestaltung sozialräumlicher Angebotsstrukturen?
- Welche Rolle wird dabei gemeinsam und je für sich, für die GTS und die Jugendhilfe bestimmbar?“<sup>19</sup>

#### **4.1 Kooperation von Schule, Jugendarbeit und außerschulischen Partnern aus Sicht der Bildungsadministration**

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern und damit eine Öffnung von Schule ist in den Ganztagsschulprogrammen der Bundesländer festgeschrieben. Die Ministerien und Schulämter knüpfen durch ihre Vorgaben bestimmte Erwartungen an außerschulische Partner.

Die Aufgaben, die in Rheinland-Pfalz an außerschulische Partner herangetragen werden, lassen sich durch ein „Vier-Säulen-Modell“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend verdeutlichen. Unterrichtsbezogene Ergänzungen, themenbezogene Projekte und Vorhaben, Förderung und Freizeitgestaltung sind verbindliche Gestaltungselemente für alle offenen Ganztagschulen des Landes und damit Betätigungsfeld der außerschulischen Partner.

Hauptaufgabe der Kooperationspartner im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Ganztagschule ist die Ausgestaltung unterrichtsbezogener Ergänzungen, themenorientierter Projekte und Vorhaben sowie die Freizeitgestaltung. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler liegt nach wie vor in erster Linie in der Hand der Lehrkräfte, in seltenen Fällen auch in der Hand professioneller Kräfte der staatlichen Jugendhilfe oder Jugendhilfe anerkannter freier Träger. Zu den benannten Betätigungsfeldern kommen Aufgaben hinzu, die über dieses „Vier-Säulen-Modell“ hinausreichen. Sie bestehen beispielsweise aus der Betreuung der Kinder beim Mittagessen oder der Pausenaufsicht.

#### **4.2 Erwartungen der Schulen an ihre Kooperationspartner**

SCHREINER konnte in seiner 2005 veröffentlichten Begleitforschung zur Ganztagschule in Rheinland-Pfalz nachweisen, dass für Schulen zwei wesentliche Aspekte bei der Kooperation mit außerschulischen Partnern im Vordergrund stehen. Zum einen nennen Schulleitungen und Ganztagschulkoordinatoren die *Zuverlässigkeit der Partner* als Vorausset-

---

<sup>18</sup> ebd.

<sup>19</sup> ebd.



zung einer gelungenen Zusammenarbeit, zum anderen steht für Schulen der *Gewinn für Schülerinnen und Schüler* durch die Angebote im Vordergrund.

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit wird von Schulleitungen und Ganztagschulkoordinatoren gefordert, dass Angebote kontinuierlich, also ohne Ausfall und von ein und der selben Person durchgeführt werden. Hilfreich für Schulen ist zudem die Bereitstellung von Vertretungen in Krankheitsfällen durch den außerschulischen Partner. Außerdem wird von den Kooperationspartnern eine zuverlässige und pflichtbewusste Wahrnehmung der Aufsichtspflicht während der Angebote erwartet.

Um einen Gewinn für Schülerinnen und Schüler durch Angebote der Partner zu sichern, erwarten Schulen von ihren außerschulischen Mitarbeitern Vorerfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie sind weiterhin daran interessiert Mitarbeiter zu finden, die die Fähigkeit besitzen, interessante und ansprechende Angebote motivierend zu präsentieren. Zudem setzen Schulen voraus, dass die Mitarbeiter ihre Angebote und Inhalte altersspezifisch aufbereiten und zeitlich sinnvoll planen, dass adäquate Methoden der Vermittlung zum Einsatz kommen und dass über Ziele der Angebote nachgedacht wird. Dabei soll allerdings auch darauf geachtet werden, dass inhaltliche Kollisionen mit dem Regelunterricht vermieden, wohl aber Ergänzungen dessen angeboten werden.

Schulen beurteilen das Einhalten schulischer Regeln und Rituale während der Angebote außerschulischer Partner als wesentlich. Außerdem soll der Ablauf des Unterrichts im Anschluss an die Angebote der Kooperationspartner nicht durch Verschmutzung der Räume, herumliegendes Material oder räumliche Veränderungen beeinträchtigt werden.<sup>20</sup>

### **4.3 Ziele der Kooperationspartner und der außerschulischen Partner**

Die Bereitschaft außerschulischer Partner, sich an der Ganztagschule zu beteiligen, basiert grundsätzlich auf sehr auf individuellen Motiven. Dennoch formuliert Schreiner nach einer Tagung im Jahr 2003 vier Kernmotive, die zu schulischem Engagement außerschulischer Partner führen. Sie sind jedoch in erster Linie für Organisationen gültig und berücksichtigen die Motive der in Ganztagschulen tätigen Einzelpersonen nicht.

- a) *Erschließungsmotiv* – Kooperationspartner erhoffen sich, durch ihr Engagement an Ganztagschulen Schülerinnen und Schüler durch innovative Präsentationsformen zu erreichen, die anderweitig nicht erreicht werden können. Besonders die Kirchen erhoffen sich durch ihr schulisches Engagement, dass Schülerinnen und Schüler sich für Anliegen der Kirche interessieren und in weiterer Folge damit auseinandersetzen.

---

<sup>20</sup> vgl. Schreiner 2005, S. 47 – 62.

- b) *Multiplikationsmotiv* – Einige Dachverbände zielen mit ihrem Angebot in der Ganztagschule darauf ab, Schülerinnen und Schüler über die schulischen Angebote hinaus zu gewinnen und sie als neue Mitglieder zu gewinnen. So versuchen beispielsweise Sportvereine und -verbände bestehenden Nachwuchssorgen entgegenzuwirken.
- c) *Kompensationsmotiv* – Verschiedene Träger nutzen ihr Engagement in Ganztagschulen, um ihr Überleben weiterhin zu sichern. Sie versuchen neue Zielgruppen zu akquirieren, weil bestehende Gruppen schrumpfen oder in den Ganztagsbetrieb eingebunden werden.
- d) *Innovationsmotiv* – Einige Träger begreifen ein Engagement in der GTS aber auch als Chance zur Organisationsentwicklung der eigenen Organisation und nutzen den Einsatz ihrer Mitarbeiter zu einer Reduzierung möglicher Personalüberhänge. Die Ganztagschule kann für Organisationen also durchaus Triebfeder zu einer besseren Ausdifferenzierung und Professionalisierung ihrer Arbeitsbereiche führen.<sup>21</sup>

Im Gegensatz zu den oben genannten Punkten zeigt die Auswertung von *Fortbildungsveranstaltungen für außerschulische Partner* folgende Beweggründe und Motive von Einzelpersonen für ein Engagement in der Ganztagschule:

- Erschließung neuer Tätigkeitsfelder und Zielgruppen
- Chance zum Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen
- Möglichkeiten einer geringfügigen Beschäftigung
- Chance zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ehrenamtliches Engagement
- Spezialisierung auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Etablierung des Grundsatzes der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schule
- Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler

### Erwartungen an Rahmenbedingungen

Außerschulische Partner stellen an die Rahmenbedingungen vor Ort Anforderungen, die in erster Linie von Schulleitungen, Ganztagschulkoordinatoren und Lehrerkollegien zu erfüllen sind.

Zunächst fordern außerschulische Partner einen *Ansprechpartner* zur Seite gestellt zu bekommen, der z.B. im Konfliktfall berät, eine Verbindung zwischen Lehrerkollegium und außerschulischen Kollegen darstellt, der im Krankheitsfall informiert werden oder auch schulrechtliche Fragen beantworten kann. Dieser Ansprechpartner ist in Rheinland-Pfalz an nahezu allen Ganztagschulen ein Ganztagschulkoordinator mit Stundenentlastung

---

<sup>21</sup> vgl. Schreiner 2005, S. 65.

oder aber ein Mitglied der Schulleitung. Er soll außerschulische Partner auch über seine Rechte und Pflichten, Gepflogenheiten im Haus, Klassenfahrten und Praktika, schulische Veranstaltungen und Termine, etc. informieren.

Um eventuelle Konflikte mit oder unter Kindern besprechen und richtig einschätzen zu können, ist der *Kontakt zu Klassenlehrerinnen und -lehrern* für außerschulische Mitarbeiter von wesentlicher Bedeutung. Von Klassenlehrerinnen und -lehrern wird Zeit und eine grundsätzliche Bereitschaft zum *Austausch* über einzelne Schülerinnen und Schüler und ein Interesse an der „ganztägigen“ Arbeit erwartet. Außerdem sollten Klassenlehrerinnen und -lehrer und Ganztagschulkoordinatorinnen und -koordinatoren Wege und Möglichkeiten finden, außerschulische Partner über fehlende Schülerinnen und Schüler zu informieren.

Bei der Planung der Ganztagsangebote ist die *Zusammensetzung der einzelnen Gruppen* hinsichtlich ihres Konfliktpotenzials zu überprüfen. Außerdem muss die *Gruppengröße* auf die Angebote der außerschulischen Partner abgestimmt sein.

Außerschulische Kräfte erwarten zudem vertragliche Vereinbarungen über zu erbringende *Zusatzleistungen*, denn in den ersten Ganztagsschuljahren wurde häufig beklagt, „dass materielle Aufwendungen für die Vorbereitung der Angebote, für die Hin- und Rückfahrt zum Arbeitsort und für erforderliche Arbeitsmaterialien ebenso wenig erstattet würde wie die zeitlichen Aufwendungen für Elterngespräche, Gespräche mit den Kindern nach dem Unterricht und die Teilnahme an Konferenzen“<sup>22</sup>.

#### **4.4 Fazit**

Die Auswertung der Erwartungen der verschiedenen Bezugsgruppen zeigen, dass gerade zu Beginn der Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Partnern gemeinsame Zielsetzungen und Bildungskonzepte häufig nicht im Vordergrund stehen. Vielmehr sind es meist administrative und organisatorische Belange, die für die Beteiligten von zentraler Bedeutung sind. Deshalb besteht die Gefahr, dass in der additiven Ganztagschule Kooperation nicht im Sinne der o.g. Definition von Schnettler organisiert wird. Diese Annahme wird auch durch Holtappels und Schnetzer bestätigt, die 2003 folgende Aussage formulierten: „Zahlreiche Schulen und ihre Partner folgen einer eher pragmatischen Orientierung und setzen vor allem Bewährtes und rasch Machbares um. Konzeptionell fundierte

---

<sup>22</sup> vgl. Schreiner 2005, S. 64.

und bildungs- und erziehungstheoretisch reflektierte Gesamtmodelle werden bei der Mehrheit nur eingeschränkt sichtbar.“<sup>23</sup>

## **5 Chancen und Hemmnisse einer Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern**

Eine Öffnung der Schule und damit einhergehende Kooperationserfahrungen der Schule mit außerschulischen Partnern vollzogen sich in der Vergangenheit häufig außerhalb des Schulgeländes und außerhalb des schulischen Alltags in Form von Unterrichtsgängen und Exkursionen. Eine Einbindung außerschulischer Partner in den Schulalltag ist mit Chancen und Hemmnissen verbunden, die es zu erkennen bzw. zu berücksichtigen gilt. Sie sind aus der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bekannt, lassen sich zum Teil durchaus verallgemeinert auch auf andere Kooperationspartner übertragen.

In Anlehnung an ZSCHIESCHE können folgende Kooperationschancen und -hemmnisse genannt werden:

- Erweiterung des pädagogischen Repertoires von Schule durch Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Erweiterung des Lernorts Schule zu einem Lebensort Schule durch erweiterte Kompetenzen und Angebote
- Förderung der Zusammenarbeit aller Erziehungsinstanzen durch die Einbindung von Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit
- Kinder und Jugendliche können an einem Ort erreicht werden, an dem sie sich überwiegend aufhalten – Probleme können frühzeitig erkannt und bereits in der Entstehung bearbeitet werden

Hemmnisse der Kooperation sind:

- der Schule als geschlossenes System fehlt jegliche Kooperationserfahrung
- unzureichende Informationen über Tätigkeit der Partner
- unklare und überhöhte Erwartungen an Kooperationspartner
- unklare und unkoordinierte pädagogische Zielsetzung innerhalb einer Schule
- Konkurrenzsituation zwischen Schule und außerschulischen Partnern
- Anwaltsfunktion außerschulischer Partner für Kinder und Jugendliche könne als Schulkritik verstanden werden

---

<sup>23</sup> Holtappels 2004a, S. 9.

- überwiegend fachliche Ausbildung der Lehrkräfte und ein Mangel an sozialpädagogischen Fragestellungen bereitet diese auf eine Kooperation auf gleicher Augenhöhe nicht vor
- fehlende Motivation vieler Lehrkräfte für außerschulische Aktivitäten
- unklare Arbeitsfelder außerschulische Partner mit diffusen Anforderungen und unklaren Zuständigkeiten
- außerschulische Partner sind auf Kooperationsbereitschaft der Lehrkräfte angewiesen
- befristete Arbeitsverhältnisse außerschulischer Partner führen zu fehlender Kontinuität
- fehlende Einbindung außerschulischer Partner in Systeme der Qualitätsentwicklung von Schule

## **6 Qualitätsstandards der Kooperation von Schule und Jugendhilfe**

Das Gelingen einer Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Partnern hängt nicht ausschließlich von einer grundsätzlichen Bereitschaft zur Kooperation der einzelnen Akteure ab, sondern wird – wie schon in Kapitel 4 deutlich wurde – maßgeblich von strukturellen Faktoren und Faktoren auf der Handlungsebene bestimmt. Folgende Qualitätsstandards sollen interdisziplinären Teams zu einer gelingenden Kooperation verhelfen:

### **(1) Verbindliche Zielvorgaben und Aufgabenbeschreibung**

Zwischen den Kooperationspartnern muss zum einen bezüglich der gemeinsam zu lösenden Aufgaben ein Konsens bestehen. Zum anderen muss das gegenseitige Wissen und die Anerkennung der Ziele sowie der Aufgaben des jeweiligen Partners gegeben sein. Hierzu ist es von wesentlicher Bedeutung, dass eine Definition der gemeinsamen Aufgaben erfolgt und Tätigkeitsprofile wie auch Beschreibungen der Aufgabenbereiche der einzelnen Akteure erstellt und kommuniziert werden. Diffuse Zuständigkeiten oder Allzuständigkeiten behindern Kooperation und führen zu Unsicherheiten wie auch Unklarheiten. (Vgl. Kapitel 3)

## (2) Gemeinsame Konzeption für eine Ganztagsbildung

Eine gemeinsame fachliche Konzeption von Lehrern und außerschulischen Partnern ist im Sinne einer Schulentwicklung und einer Ganztagsbildung wünschenswert und könnte verbindliche Grundlage aller schulischen Aktivitäten sein.

## (3) Symmetrische Wechselbeziehung der Akteure

Unter einer symmetrischen Wechselbeziehung wird eine Wechselbeziehung ohne Machtgefälle zwischen den am Ganztage beteiligten Akteuren verstanden. Dazu zählt auch ein wechselseitiger Austausch der Ressourcen.

## (4) Institutionalisierung eines integrativen Arbeitsverbundes

Zur Entwicklung gelungener Kooperationsmodelle ist die Etablierung regionaler Steuerungs- und Koordinationsgremien notwendig, die auf allen Ebenen der Hierarchie- und Kooperationsebenen des Bildungssektors tätig sind. Dabei sollten Lehrer mit außerschulischen Partnern, Schulleitungen mit z.B. Abteilungsleitungen von Jugendämtern, Schulämter mit Jugendämtern und Schulausschüsse mit Jugendausschüssen kooperieren. Ziel dieser Gremien soll die Anbahnung und Intensivierung von Kooperationsbeziehungen wie das Setzen neuer Impulse von außen sein.

## (5) Kontinuität im Hinblick auf Dauer und Stabilität der Kooperationsbeziehung

Ferner werden zur Weiterentwicklung von Kooperationen von Floercke und Holtappels folgende Optimierungsstrategien genannt:

- 1) Klare Zielformulierung mit einer regelmäßigen Überprüfung der Ziele
- 2) Klärung von Erwartungen
- 3) Aufgaben und Rollen
- 4) Schaffung eines integrativen Arbeitsverbundes
- 5) Erstellung eines einheitlichen Regelwerks
- 6) Transparenz und Informationsaustausch/Schaffen von Kommunikationsstrukturen
- 7) Koordination und Steuerung der Kooperation

Kooperationen können nur erfolgreich an einer Schulentwicklung und Ganztagsbildung arbeiten, wenn sie von einer Dauerhaftigkeit geprägt sind. Dazu sind „langfristige Finanzierungssicherheiten, angemessene finanzielle und personelle Ausstattungen und teamartige Arbeitszusammenhänge vor Ort“<sup>24</sup> nötig.<sup>25</sup>

---

<sup>24</sup> Floercke, P. / Holtappels, H.G.: Qualitätsentwicklung in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: Hartnuß, B./Maykus, S. (Hrsg): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Fulda 2004, S. 917.

## 7 Kriterien guter Kooperation von Schule und außerschulischen Mitarbeitern in der Ganztagschule

Der folgende Kriterienkatalog für eine gelingende Kooperation beruht auf den Ergebnissen der Forschungsarbeit von Schreiner und den genannten Qualitätskriterien wie auch Optimierungsstrategien nach FLOERECHE und HOLTAPPELS. Die Aufstellung der genannten Kriterien kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und soll als Anregung für Schulen verstanden werden.

1. Einsatz einer überschaubaren Zahl von außerschulischen Kooperationspartner, um den organisatorischen Aufwand und die koordinatorischen Aufgaben erfüllen zu können
2. Austausch über Bildungsvorstellungen und Erziehungsziele vor Beginn und in regelmäßigen Abständen während der bestehenden Kooperation
3. Sämtliche Verträge sollten in Anlehnung an die Rahmenvereinbarungen geschlossen werden. Darin sollten Regelungen wie:
  - Honorar,
  - Auszahlungszeitpunkt,
  - Verantwortungsbereich,
  - Angebotsinhalt,
  - Angebotszeit,
  - Raumfrage,
  - Vertretung im Krankheitsfall,
  - Vergütung außerunterrichtlicher Leistungen (Teilnahme an Konferenzen, Elterngesprächen, etc.),
  - Kostenerstattung von Sachmittelausgaben und
  - Berichterstattung

enthalten sein.

4. Treffen klarer Absprachen bezüglich:
  - erforderlicher Konfliktregelungen
  - erreichbarer Personen in Notfällen
  - der Übergabeinformationen von und an Lehrkräfte
  - der Feststellung der Schüleranwesenheit
  - der Bereitstellung von Materialien und Medien
  - der Finanzierung von besonderen Ausgaben wie z.B. Exkursionen

---

<sup>25</sup> eba. S. 915-919.

5. Formulierung von Zielvereinbarungen und Aufgabenbeschreibungen sowie eine regelmäßige Überprüfung der Ziele
6. Klärung der Erwartungen, Aufgaben und Rollen
7. Weitergabe wichtiger Informationen über wichtige organisatorische, rechtliche und konzeptionelle Eckdaten der Schule an außerschulische Kräfte nach Möglichkeit in schriftlicher Form
8. Einführung und Vorstellung der Angebote durch Schulleitungen und/ oder durch Ganztagschulkoordinatoren bei Schülerinnen und Schülern wie auch bei Eltern
9. Einführung der Angebote außerschulischer Mitarbeiter bei den Lehrkräften
10. Einladung außerschulischer Mitarbeiter zu Konferenzen
11. Organisation regelmäßiger Treffen aller außerschulischer Partner mit und ohne Lehrerkollegium, wie auch regelmäßige Treffen mit der Schulleitung und/oder den Ganztagschulkoordinatoren
12. Einrichtung eines Arbeitskreises zur Schulentwicklung unter Beteiligung der außerschulischen Partner
13. Entwicklung gemeinsamer Ganztagskonzepte
14. Erstellung allgemein gültiger Regelwerke
15. Herstellen von Kontakt- und Schnittstellen zwischen außerschulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Lehrkräften mit dem Ziel einer schnellen und nachhaltigen Integration. Hier bieten sich neben formellen Anlässen auch informelle Gelegenheiten wie Feste und Lehrerausflüge an.
16. Verbesserung der Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrkräften und außerschulischen Partnern
17. gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben wie z.B. Durchführung gemeinsame Projekte, Veranstaltungen, Elterngespräche

## **8 Unterstützungssysteme für eine gelingende Kooperation – Anforderungen und bestehenden Fortbildungsangebote**

Eine Entwicklung des Lernorts Schule zu einem Lebensort Schule mit dem Ziel einer verbesserten Bildungsqualität für Kinder und Jugendliche, kann – wie gezeigt - nur durch die Zusammenarbeit verschiedener Professionen erfolgen und ist nicht zu erreichen, wenn diese nebeneinander statt miteinander an diesem Ziel arbeiten. Um dieses Ziel trotz aller Schwierigkeiten erreichen zu können, bedarf es einer umfangreichen Unterstützung aller



Beteiligten in Form von Fort- und Weiterbildungen und einem Austausch von bereits erworbenen Erfahrungen.

Dabei sollten die Unterstützungssysteme sowohl die individuellen Bedarfe der unterschiedlichen Berufsgruppen und Hierarchieebenen decken, als auch gemeinsame Themenstellungen bearbeiten können. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, müssen die Fortbildungsinstitute angebots- und nachfrageorientierte Weiterbildungskonzepte anbieten.

Für Schulleitungen und Ganztagschulkoordinatorinnen und –koordinatoren sind in erster Linie Inhalte zur Organisation und Weiterentwicklung von Ganztagschule von Bedeutung, um z.B. Rahmenbedingungen für eine gelingende Kooperation an ihren Schulen schaffen zu können. Als Beispiel einer angebotsorientierten Fortbildung können an dieser Stelle das regionale Forum des IFB<sup>26</sup> zur „Organisationsentwicklung in Ganztagschulen (Organisation und Gestaltung des Schullebens, von Räumen und Zeit)“ genannt werden. „Die Veranstaltungen sollen vor allem den Austausch zwischen den Koordinator/innen von Ganztagschulen fördern und der Präsentation und Diskussion unterschiedlicher Konzepte und Schwerpunkte dienen.“<sup>27</sup>

Lehrerkollegien fordern verstärkt Fortbildungsangebote zu Fragen einer gelingenden Gestaltung von Lernzeiten, Förderzeiten und Förderkonzepten in der Ganztagschule. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Themenbereiche auch für außerschulische Mitarbeiter geöffnet werden müssen, so diese in Lern- und Förderzeiten eingebunden sind, um gemeinsame Konzepte zu entwickeln.

Außerschulische Partner fragen in erster Linie grundsätzliche Informationen zur Organisation Schule und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie methodische und didaktische Grundlagen nach. Diese Nachfrage wird in Rheinland-Pfalz vom SPFZ<sup>28</sup> in Kooperation mit dem IFB durch eine „Qualifizierung außerschulischer Fachkräfte an Ganztagschulen“ gedeckt. Dabei werden die Fortbildungsveranstaltungen grundsätzlich durch interdisziplinäre Teams, bestehend aus einer Lehrkraft und einer außerschulischen Fachkraft gestaltet. Diese kooperative Gestaltung der Fortbildung soll beispielgebend verstanden werden.

---

<sup>26</sup> Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung des Landes Rheinland-Pfalz – Informationen zu den Angeboten des IFB sind unter <http://www.bildung-rp.de/fortbildung/veranstaltungen/zugriff.ergebnis.phtml> zu finden.

<sup>27</sup> <http://www.bildung-rp.de/fortbildung/veranstaltungen/einzel.phtml?Anzeigenummer=509&Institut=IFB> am 28.4.2006.

<sup>28</sup> Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum – Informationen zu den Angeboten des IFB sind unter [http://www.lsjv.de/home/download/a\\_spfz\\_programm\\_06.pdf](http://www.lsjv.de/home/download/a_spfz_programm_06.pdf) zu finden

Als weitere Unterstützungsangebote sind die der Kooperationspartner des Landes zu nennen. Sie bieten für ihre Mitarbeiter thematisch gebundene Weiterbildungsmöglichkeiten an und schaffen damit auch Foren für einen Erfahrungsaustausch mit Fachkollegen.

Nachfrageorientierte Weiterbildungen mit Ganztagsschulbezug werden in Rheinland-Pfalz vom IFB ausgerichtet. Als Referenten stehen unter anderem Ganztagsschulmoderatoren zur Verfügung. Sie gestalten Studientage, unterstützen Schulteams und begleiten Abschnitte schulischer Entwicklungsprozesse. Dabei richtet sich die Unterstützung an die Bedürfnisse vor Ort und bezieht außerschulische Partner mit ein.

Eine Erhebung der bestehenden Fortbildungsangebote mit Ganztagsbezug zeigt, dass ein breites Spektrum an Themen für einen klar definierten Personenkreis durch Weiterbildungsangebote abgedeckt wird. Wenige Angebote zielen bislang auf eine Zusammenführung der unterschiedlichen Berufsgruppen. Im Sinne einer Kooperationsentwicklung ist es in Zukunft anzustreben, relevante Themen für alle am Ganztagsbetrieb beteiligten Personen zu erheben und hierfür Konzepte zu entwickeln. Zudem wurde von Schulleitungen und außerschulischen Mitarbeitern der Wunsch nach Supervisionsgruppen geäußert, an denen außerschulische Partner und Lehrkräfte teilnehmen.

Als hilfreich für außerschulische Mitarbeiter sowie Lehrerinnen und Lehrer erwiesen sich in Rheinland-Pfalz außerdem Veröffentlichungen zur Arbeit in der Ganztagschule des *Pädagogischen Zentrums* in Bad Kreuznach. Die Broschüre „Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Ganztagschulen“ ist beispielsweise ein Leitfaden für außerschulische Partner, der „Informationen und organisatorische Hilfen zum Unterricht in der Ganztagschule“ und „Grundsätzliches zu Unterricht, oder: was mache ich wann, warum und wie?“ enthält und außerschulischen Partnern ihren Einstieg in die Arbeit an der Ganztagschule wesentlich erleichtert. Weitere Broschüren des PZ beschäftigen sich mit einer sinnvollen Hausaufgabenpraxis, mit den verschiedenen Formen der Nachmittagsangebote oder auch Arbeitsgemeinschaften zu umweltbezogenen und hauswirtschaftlichen Themenbereichen.

## **9 Anregungen für die Entwicklung eines Fortbildungsbausteins zu „Kriterien gelungener Kooperation verschiedener Professionen im Ganztagsbetrieb“**

Auf Grund der unterschiedlichen beteiligten Berufsgruppen kann ein Fortbildungsmodul zur Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern nur dann erfolgreich sein, wenn es von einem multiprofessionellen Referententeam betreut wird.

Um ein grundsätzliches Verständnis der Arbeit der beteiligten Gruppen aufzubauen, wird empfohlen, mit Aufgaben, Zielen und dem Selbstverständnis der unterschiedlichen Berufsgruppen in den Themenkomplex einzusteigen. Auf dieser Basis soll in weiterer Folge ein Konsens der Kooperation erarbeitet werden. Erst danach kann ein Soll-Ist-Abgleich der Kooperationsbedingungen und -beziehungen aus unterschiedlicher Sicht der beteiligten Gruppen erfolgen. Von wesentlicher Bedeutung ist es, sowohl positive Beispiele gelungener Kooperationen als auch negative Beispiele innerhalb des Kollegiums zu kommunizieren. Für eine Diskussion der Problemfelder und die Findung gemeinsamer Lösungen für Kooperationshemmnisse sollte ausreichen Zeit eingeplant werden. Um die Nachhaltigkeit der Kooperation zu sichern, empfiehlt es sich am Ende eines solchen Diskussionsprozesses verbindliche Zielvereinbarungen zu treffen.

## 10 Literaturverzeichnis

- ANDREA-EICH, U. / TEMPEL, R.: Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Ganztagschulen – Leitfaden für außerschulische Fachkräfte, Bad Kreuznach 2003.
- ANDREA-EICH, U. / RENDER, J. / TEMPEL, R.: Wald und Natur - Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Ganztagschulen, Bad Kreuznach 2003.
- ANDREA-EICH, U. / TEMPEL, R.: Landwirtschaftlich orientierte Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Ganztagschulen, Bad Kreuznach 2003.
- APPEL, S.: Handbuch GTS, Schwalbach / Ts. 2004.
- BALNIS, P. / DEMMER, M. / RADEMACKER, H. : Leitgedanken zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Darmstadt 2005.
- BOVET, G. / HUWENDIEK, V. (HRSG.): Leitfaden Schulpraxis, Berlin 1994.
- BUNDESJUGENDKURATORIUM: Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche, Bonn 2004.
- COELEN, T.: Ganztagsbildung – Integration von Aus- und Identitätsbildung durch die Kooperation zwischen Schulen und Jugendeinrichtungen. In: Otto, H.-U. / Coelen, T.: Grundbegriffe der Ganztagsbildung. Wiesbaden 2004.
- DRK (HRSG.): Dokumentation – Vernetzungstagung zur Kooperation mit Ganztagschulen, Köln / Berlin 2004. ([http://www.jugendserversh.de/modules/Static\\_Docs/data/PDFs/ljrsh/2004/Vernetzungstagung.pdf](http://www.jugendserversh.de/modules/Static_Docs/data/PDFs/ljrsh/2004/Vernetzungstagung.pdf))
- FEND, H.: Theorie der Schule, München 7 Wien / Baltimore 1981.
- FLOERECHE, P. / HOLTAPPELS, H.G.: Qualitätsentwicklung in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: HARTNUß, B. / MAYKUS, S. (HRSG.): Handbuch Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Berlin 2004.
- HARTMANN, R.: Rheinland-Pfalz. In: HARTNUß, B. / MAYKUS, S.: Handbuch Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Berlin 2004.
- HOLTAPPELS, H.G.: GTS als Herausforderung: Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Vortrag auf der Fachtagung der Landesservicestelle Jugendhilfe / Schule am 19.3.2003 in Marburg. (<http://www.bsj-marburg.de/Pdf-Dateien/Vortrag%20Holtappels%20Ganztagschule.pdf>)
- KAISER, A. / KAISER R.: Studienbuch Pädagogik, Berlin 1996.
- KRIEGER, W. / LUDWIG, M. / SCHREINER, H.: Ganztagschulen in Kooperation mit außerschulischen Partnern, Ludwigshafen 2005.
- LANDESJUGENDRING BADEN-WÜRTENBERG E.V.: Hier wird gebildet – Rahmenbedingungen, Wirkungen und Perspektiven einer erfolgreichen Kooperation von Schule und Jugendarbeit, Stuttgart 2004.
- LANDESJUGENDRING BADEN-WÜRTENBERG E.V.: Jugendarbeit trifft Schule – Arbeitshilfe zur Kooperation, Stuttgart 2004.
- LANDESJUGENDRING BADEN-WÜRTENBERG E.V.: Schule trifft Jugendarbeit – Infos, Ideen und Hinweise für Schulen, Stuttgart 2004.
- MINISTERIUM FÜR BILDUNG, FRAUEN UND JUGEND: Kompendium über die organisatorische und inhaltliche Arbeit an den neuen Ganztagschulen, Mainz 2003.
- MINISTERIUM FÜR BILDUNG, FRAUEN UND JUGEND: Kompendium „Personalentwicklung und –verwaltung an Ganztagschulen, Mainz 2003.

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.): Leitfaden – Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule, Stuttgart o.J.

MAYKUS, S.: GTS und Jugendhilfe – Kooperation als Herausforderung und Chance für die Gestaltung von Bildungsbedingungen junger Menschen, Münster 2005.

OLK, T.: Kooperation von Jugendhilfe und Schule – das Verhältnis zweier Institutionen auf dem Prüfstand. IN: HARTNUß, B. / MAYKUS, S. (HRSG.): Handbuch Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Berlin 2004.

PAULI, B.: Kooperation von Jugendhilfe und Schule: Chancen und Risiken, Schwalbach/Ts. 2006.

PRÜß, F.: Schulbezogene Jugendhilfe als Kooperationsansatz – Chancen und Risiken. IN: HARTNUß, B. / MAYKUS, S. (HRSG.): Handbuch Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Berlin 2004.

Schnettler, B.: Die Konstruktion der Kooperation. Eine Untersuchung zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit auf der Basis narrativer Interviews mit Experten aus der Praxis kleiner und mittelständischer Unternehmen im (Hoch-) Technologiesektor, Uni Konstanz, Magisterarbeit. 1998.

ZSCHIESCHE, T.: Was gibt's da zu lernen? Fortbildung zur Förderung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, IN: HARTNUß, B. / MAYKUS, S. (HRSG.): Handbuch Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Berlin 2004.

#### ZEITSCHRIFTEN:

SOZIALMAGAZIN – ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALE ARBEIT: Vernetzung Jugendhilfe und Schule, 5 / 2003.